



**T A G E S O R D N U N G**  
Sitzung des 23. Werkausschusses EBL

<b>Termin</b>	<b>Donnerstag, 12.02.2026, 16:30 Uhr</b>
<b>Ort</b>	<b>Kantine Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, Lübeck</b>

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
3.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
3.3.	Mitteilungen der Direktion	
3.3.1.	AKW Bauschutt	
3.3.2.	Aktuelle Baumaßnahmen	
3.3.3.	Risikoinventur	
3.3.4.	Stand Personalrat	
3.3.5.	Winterdiensteinsätze	
3.3.6.	Elektrolyseur	
3.3.7.	Wertstofftonne	
3.3.8.	Ankündigung Sauberes Lübeck 07.03.2026	
3.3.9.	Tauschcontainer	
3.3.10.	Green Kayak	

3.3.11.	Bibliothek der Dinge	
3.3.12.	Repair Cafés Auftakt	
4.	Berichte	
5.	Beschlussvorlagen	
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	Fraktion Linke & GAL: Regelung zu Wurfmaterial bei Straßenumzügen, wie z.B. Lübecker Volksfest	<b>VO/2025/14622</b>
	<i>Überwiesen in den Werkausschuss/EBL mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i>	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Werkausschusses nichtöffentlich beraten werden:**

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Genehmigung der Niederschrift	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025	
11.	Anträge der Fraktionen	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.1.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
12.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
12.3.	Mitteilungen der Direktion	
13.	Berichte	
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Freigabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,- EUR netto gemäß § 10 Abs. 3 b Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck. Hier: Ausschreibung für	<b>VO/2026/14823</b>

	die Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage aus dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck	
14.2.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,- EUR gemäß § 10 Abs. 3b Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Hier: Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung einer Bürocontaineranlage am Standort Malmöstraße 22	<b>VO/2026/14840</b>
14.3.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,- EUR gemäß § 10 Abs. 3 b Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Ausschreibung mehrerer Einzelgewerke für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes der Schlammmentwässerung in der Posener Straße (Zentralkläwerk).	<b>VO/2026/14844</b>
14.4.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,- EUR gemäß § 10 Abs. 3 b Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Vergabe von Bauleistungen für eine Interimslösung der Ladeinfrastruktur (E-Mobilität) am Standort Malmöstraße 22	<b>VO/2026/14846</b>
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--



## NACHTRAGSTAGESORDNUNG

Sitzung des 23. Werkausschusses EBL

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 12.02.2026, 16:30 Uhr

**Sitzungsort:** Kantine Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, Lübeck

---

Öffentlicher Teil:

7.1.	Dringlichkeitsantrag des AM Silke Wolff (FDP) zur Ausnahmegenehmigung des Einsatzes von Streusalz für Privatpersonen	<b>VO/2026/14900</b>



Vorsitz	Herr Dr. Carsten Grohmann
Sachbearbeiter:in	Susanne Bak
Telefon	0451 70760-101
E-Mail	susanne.bak@ebl.de
Datum	4. Februar 2026

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Sitzung des 23. Werkausschusses EBL lade ich Sie herzlich ein.

<b>Termin:</b>	<b>12.02.2026, 16:30 Uhr</b>
<b>Ort:</b>	<b>Kantine Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, Lübeck</b>

## Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
3.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
3.3.	Mitteilungen der Direktion	
3.3.1.	AKW Bauschutt	
3.3.2.	Aktuelle Baumaßnahmen	
3.3.3.	Risikoinventur	
3.3.4.	Stand Personalrat	
3.3.5.	Winterdiensteinsätze	
3.3.6.	Elektrolyseur	

3.3.7.	Wertstofftonne	
3.3.8.	Ankündigung Sauberes Lübeck 07.03.2026	
3.3.9.	Tauschcontainer	
3.3.10.	Green Kayak	
3.3.11.	Bibliothek der Dinge	
3.3.12.	Repair Cafés Auftakt	
4.	Berichte	
5.	Beschlussvorlagen	
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	Fraktion Linke & GAL: Regelung zu Wurfmaterial bei Straßenumzügen, wie z.B. Lübecker Volksfest <i>Überwiesen in den Werkausschuss/EBL mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i>	<b>VO/2025/14622</b>
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Werkausschusses nichtöffentlich beraten werden:**

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Genehmigung der Niederschrift	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025	
11.	Anträge der Fraktionen	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.1.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
12.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
12.3.	Mitteilungen der Direktion	
13.	Berichte	
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Freigabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,- EUR netto gemäß § 10 Abs. 3 b	<b>VO/2026/14823</b>

	Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck. Hier: Ausschreibung für die Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage aus dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck	
14.2.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,- EUR gemäß § 10 Abs. 3b Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Hier: Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung einer Bürocontaineranlage am Standort Malmöstraße 22	<b>VO/2026/14840</b>
14.3.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,- EUR gemäß § 10 Abs. 3 b Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Ausschreibung mehrerer Einzelgewerke für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes der Schlamm entwässerung in der Posener Straße (Zentralkläwerk).	<b>VO/2026/14844</b>
14.4.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,- EUR gemäß § 10 Abs. 3 b Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Vergabe von Bauleistungen für eine Interimslösung der Ladeinfrastruktur (E-Mobilität) am Standort Malmöstraße 22	<b>VO/2026/14846</b>
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
gez. Herr Dr. Carsten Grohmann

► **Nr. VO/2026/14905-01**  
**öffentlich**

Lübeck, 11.02.2026

## Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: [katja.mentz@luebeck.de](mailto:katja.mentz@luebeck.de) Telefon: 122-1067)

### **AT zu AM Volker Koß (GAL): Straßenreinigung Innenstadt, An der Mauer**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.02.2026	Werkausschuss EBL	Öffentlich	

#### **Anfrage:**

Unsere Fraktion wurde von Anwohnenden eines Einfamilienhauses auf einem Eckgrundstück in der Straße An der Mauer angeschrieben, weil diese eine Rechnung über 556,08 € für Straßenreinigung erhalten haben. In ihrem Brief beschreiben sie, dass „**wöchentlich** eine **saubere** Straße gereinigt“ würde und das Reinigungsfahrzeug mit Bürsten und Sauger die Rillen im Kopfsteinpflaster vergrößere. Die Gehwege würden ebenfalls maschinell „gereinigt“, jedoch so, dass der Schmutz teilweise an den Hausrändern und Eingängen liegen bliebe und eigenhändig gefegt und beseitigt würde. Schneeräumung würde ebenfalls von den Anwohnenden selbst übernommen werden.

Um Aufwand und damit Kosten zu sparen, wird vorgeschlagen, die Straße nur einmal monatlich zu reinigen und die Gehwege 14-tägig.

#### **Nun meine Fragen:**

1. Können Kosten und damit Gebühren gespart werden, indem die Reinigung der Straße An der Mauer (und ggf. weiterer Straßen) nur noch 1x im Monat und die der Gehwege 14-tägig vorgenommen werden?
2. Sind Reinigungsfahrzeuge, die Sand zwischen den Pflastersteinen aufsaugen, der zur Befestigung des Kopfsteinpflasters dient, die geeigneten Maschinen zur Reinigung solcher Straßen?

#### **Begründung:**

#### **Anlagen:**

**Fraktion LINKE + GAL  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2025/14622**  
**öffentlich**

**Lübeck, 02.10.2025**

**Antrag**

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

**Fraktion Linke & GAL: Regelung zu Wurfmaterial bei Straßenumzügen, wie z.B. Lübecker Volksfest**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

**Antrag:**

Beim Lübecker Volksfestumzug wurde von einigen Wagen buntes Papierkonfetti und glitzerndes Folienkonfetti sowie in Kunststoff verpackte Bonbons geworfen. Entlang der Route fand sich hinterher viel Müll auf Straßen und Gehwegen sowie mit Schnipseln verstopfte Regenwasserabläufe (siehe Fotos/ Anlage).

Die Entsorgungsbetriebe übernahmen anschließend die Reinigungsarbeiten. Es blieb jedoch stellenweise Verpackungsmüll in Grünstreifen und an Straßenrändern liegen.

1. Die zuständige Verwaltung der Hansestadt Lübeck möge für Straßenumzüge Vorgaben machen, dass auf Wurfmaterial verzichtet wird oder dieses biologisch abbaubar und frei von Chemikalien sein muss.
2. Der Bürgermeister regt gegenüber Vereinen, wie z.B. Lübecker Karnevalsvereine, Volksfestkomitee e.V., Lübecker CSD e.V., an, dass, wenn diese bei Straßenumzügen oder Straßenfesten Süßigkeiten verteilen, mindestens ein Anteil der "Kamellen" aus fairem Handel stammen soll (siehe Nordrhein-Westfalen "Jecke Fairsuchung").

**Begründung:**

Auf die Anfrage im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung, VO/2025/14373 von AM Katja Mentz (GAL): „Regelung für Straßenumzüge des Lübecker Volksfestes u.ä.“, die sich auf den Wurf- und Verpackungsmüll nach dem Lübecker Volksfestumzug bezog, erläuterte Senator Hinsen im Juli 2025, dass der Fachbereich nicht zuständig und zur Neuregelung der Vorgaben und Auflagen von Straßenumzügen ein Antrag in der Bürgerschaft notwendig sei.

Zu 1. Die beigefügten Fotos zeigen, dass noch Tage nach dem Volksfestumzug Streifenkonfetti aus Kunststoff sowie Verpackungsmüll von Süßigkeiten auf Straßen, Gehwegen und in Grünstreifen zu sehen war. Diese unnötige Umweltverschmutzung zu beseitigen, kostet Zeit und Geld und lässt sich z.B. aus Grünstreifen oder Gewässern nicht restlos entfernen. Deshalb sollte auf Wurfmaterial verzichtet werden, wenn dies nicht innerhalb sehr kurzer Zeit vollständig biologisch, ohne Umweltschädigung abbaubar ist.

Zu 2. Lübeck ist seit 2011 Fairtrade Stadt, das bedeutet, dass Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik sich gemeinsam für mehr Gerechtigkeit und Transparenz im internationalen Handel, insbesondere mit Ländern im Globalen Süden einsetzen und bei der Beschaffung auf soziale und ökologische Kriterien achten. In NRW gibt es eine freiwillige Selbstver-

pflichtung von Karnevalsgesellschaften, dass mind. 11 Prozent der „Kamellen“ aus fairem Handel stammen. Lübeck sollte, als „Karnevalsstadt im Norden“, diesem Beispiel folgen. Siehe „Jecke Fairsuchung“, ein Projekt von Tatort – Straßen der Welt e.V  
<https://www.tatort-verein.org/unsere-projekte/deutschland/jecke-fairsuchung>

**Anlagen:**

Vorsitzende/r  
der Fraktion LINKE + GAL













► **Nr. VO/2026/14900**  
**öffentlich**

**Lübeck, 10.02.2026**

## **Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**Geschäftsstelle der FDP Fraktion**

**Bearbeitung:** Astrid Völker (E-Mail: [astrid.voelker@luebeck.de](mailto:astrid.voelker@luebeck.de) Telefon: 122-1051)

### **Dringlichkeitsantrag des AM Silke Wolff (FDP) zur Ausnahmege- nehmigung des Einsatzes von Streusalz für Privatpersonen**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
12.02.2026	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird aufgefordert bei Extremsituationen von Glättebildung (Eisregen so- wie überfrierender Nässe) und gefährlichen Stellen den Streusalzeinsatz von Privatpersonen als Ausnahme vom Streusalzverbot zu erlauben. Dazu soll die Straßenreinigungssatzung wie folgt geändert und §5 (2) 4. um folgenden Absatz ergänzt werden:

„Die Verwendung von auftauenden Mitteln wie Streusalz ist nur als Ausnahme erlaubt:

- a) Bei witterungsbedingten Ausnahmefällen wie überfrierender Nässe und Eisregen.
- b) An besonders gefährlichen Stellen, wie Fußgängerüberwegen, Treppen, Rampen sowie auf Abschnitten mit starkem Gefälle.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Ma- terialien bestreut werden.“

Eine solche Ausnahmegenehmigung ist unverzüglich in den Medien zu verbreiten. Gleichzei- tig soll auf die Möglichkeit des wirkungsvollen Einsatzes von anderen auftauenden und ab- stumpfenden Mitteln sowie die Verantwortung für die Räum- und Streupflicht informiert wer- den.

#### **Begründung:**

In Städten/Kommunen wie z.B. Kiel, Bad Oldesloe und Bargteheide gibt es diese Ausnah- megenehmigung bereits

#### **Anlagen:**

*Ausschussmitglied*